

Stadtverwaltung Aachen – FB 61 – D-52058 Aachen

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes Aachen-Brand
Herrn Peter Tillmanns

über das Bezirksamt
Paul-Küpper-Platz

52078 Aachen

Auskunft	Herr Günther
Mein Zeichen	FB 61/100
Gebäude	Lagerhausstraße 20
Zimmer	448
Telefon	+49 (0) 241 / 432-6115
Telefax	+49 (0) 241 / 432-6199
E-Mail	vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	

Datum 15.06.2018

ab 18.6.18



Anfrage der SPD Fraktion zum aktuellen Sachstand der geplanten Erdgasfernleitung Zeelink I

Sehr geehrter Herr Tillmanns,

mit Schreiben vom 23.05.2018 hat sich die SPD Fraktion im Stadtbezirk Aachen-Brand mit Fragen zum aktuellen Sachstand der geplanten Erdgasfernleitung Zeelink I an Sie gewendet. In diesem Schreiben wird um Auskunft zu mehreren Punkten gebeten, zu denen seitens des Fachbereiches Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen wie folgt Stellung genommen wird.

Stand der Trassenplanung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand am 15.11.2017 wurde unter TOP 8 „Erdgasfernleitung Zeelink I – Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens“ ein ausführlicher Sachstandsbericht gegeben und die Stellungnahme der Stadt Aachen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgestellt. Die diesbezügliche Vorlage ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Der aktuelle Sachstand entspricht im Wesentlichen dem in der Vorlage dargelegten Stand. Demnach liegen derzeit die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit der Planfeststellungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln zur Beurteilung vor. Zwischenzeitlich hat vom 02.05.-03.05.2018 der Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens stattgefunden, in welchem verwaltungsseitig die in der Stellungnahme der Stadt Aachen vorgebrachten Anregungen und Bedenken bekräftigt wurden. Mit diesem Erörterungstermin hat die Bezirksregierung das Beteiligungsverfahren abgeschlossen und wird auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse die abschließende Entscheidung in Form des Planfeststellungsbeschlusses treffen.

Trassenführung allgemein

Die Trassenplanung, welche dem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegt, wurde ebenfalls in der oben genannten Beratung am 15.11.2017 vorgestellt. Als Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen ist eine Kartendarstellung als

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Aachen

IBAN DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC AACSD33

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Termine möglichst nach Vereinbarung, da durch Außertermine Abwesenheit möglich

Anlage beigefügt, welche die geplante Trassenführung darstellt. Diese Trassenführung berücksichtigt die vom Rat der Stadt Aachen im Zuge des vorausgegangenen Raumordnungsverfahrens beschlossene, weitgehende Parallelführung zur BAB A 44 (Belgienlinie), wodurch gravierende Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet Indetal und das Wasserschutzgebiet Eicher Stollen vermieden werden. Nach aktuellem Kenntnisstand sind Abweichungen von dieser Trassenführung nicht bekannt.

Trassenführung im Bereich Weiherh - ist hier der Bau im Pressverfahren geplant?

Die Planfeststellungsunterlagen sehen für den Bereich „Weiherh“ eine Rohrverlegung in offener Bauweise vor. In der Stellungnahme der Stadt Aachen hat die untere Forstbehörde allerdings eine Rohrverlegung im Pressverfahren, mit möglichst geringer Flächeninanspruchnahme durch die vorübergehend erforderliche Anlage eines Kopfloches, gefordert.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sowie im Erörterungstermin hatten auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Bezirksregierung ist verpflichtet, diese in ihrer Abwägungsentscheidung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und wird im Zuge der Abwägung eine Entscheidung treffen, wie mit der Stellungnahme der Stadt Aachen umgegangen wird. Ob die Bezirksregierung diese Forderung im Planfeststellungsbeschluss berücksichtigen wird, ist derzeit nicht bekannt.



Beginn der Arbeiten

Voraussetzung für den Beginn der Bauarbeiten ist der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die Bezirksregierung Köln. Dieses wird formell mit der Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses vollzogen. Mit diesem abschließenden Planfeststellungsbeschluss ist noch in 2018 zu rechnen. Der in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Zeitplan geht von einer Hauptbauzeit ab Frühjahr 2019 und einer Inbetriebnahme Anfang 2021 aus.

Ich hoffe, dass diese Informationen für Sie zweckdienlich sind und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen


Uwe Müller
(stellvertretender Fachbereichsleiter)

Anlagen

- Vorlage - FB 61/0795/WP17 - Ratsinformationssystem
- Trassenführung gem. Planfeststellungsunterlagen



Vorlage		
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n: Bezirksamt Aachen-Brand Bezirksamt Aachen-Eilendorf Bezirksamt Aachen-Haaren Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim Bauverwaltung Fachbereich Bauaufsicht Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Fachbereich Sport Aachener Stadtbetrieb Fachbereich Umwelt Feuerwehr Fachbereich Immobilienmanagement Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Gebäudemanagement		Vorlage-Nr: FB 61/0795/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.10.2017 Verfasser: Dez. III / FB 61/100
Erdgasfernleitung Zeelink I - Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme
08.11.2017	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme
09.11.2017	Planungsausschuss	Kenntnisnahme
14.11.2017	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme
15.11.2017	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme
28.11.2017	Bürgerforum	Kenntnisnahme
29.11.2017	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Kenntnisnahme
06.12.2017	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Planung der Erdgasfernleitung Zeelink I und die Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis. Sie beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Interessen der Stadt Aachen im weiteren Verlauf des Verfahrens zu vertreten.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Planung der Erdgasfernleitung Zeelink I und die Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Interessen der Stadt Aachen im weiteren Verlauf des Verfahrens zu vertreten.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Planung der Erdgasfernleitung Zeelink I und die Stellungnahme im Rahmen des

Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Interessen der Stadt Aachen im weiteren Verlauf des Verfahrens zu vertreten.

Das Bürgerforum nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Planung der Erdgasfernleitung Zeelink I und die Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Erdgasfernleitung Zeelink I – Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Die Bezirksregierung Köln hat das Planfeststellungsverfahren für die Erdgasfernleitung „ZEELINK I“ mit Auslegung der Verfahrensunterlagen und der Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet. Bevor auf die Stellungnahme der Stadt Aachen hierzu eingegangen wird, zunächst einleitend eine kurze Chronologie der Ereignisse.

Diesem Planfeststellungsverfahren war in 2016 ein Raumordnungsverfahren vorausgegangen. Zu den umfangreichen Unterlagen des Raumordnungsverfahrens hatte die Verwaltung eine differenzierte Stellungnahme erarbeitet, die nach Beratung in den betroffenen Bezirksvertretungen, Fachausschüssen und nach abschließender Beschlussfassung im Rat der Stadt Aachen am 29.06.2016 fristgerecht an die Bezirksregierung Köln übermittelt wurde.

Mit Datum vom 28.02.2017 legte die Bezirksregierung Köln der Stadt Aachen die abschließende Raumordnerische Beurteilung vor. Demnach favorisierte sie nicht die von der Stadt Aachen geforderte „Variante Aachen“, sondern der Vorzugskorridor südlich des Stadtteils Brand durch das Indetal wurde als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens festgestellt.

In seiner Sitzung am 22.03.2017 hat der Rat der Stadt Aachen die Raumordnerische Beurteilung der Bezirksregierung Köln zur Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open-Grid-Europe beraten. Hierbei bekräftigte er seine bisherige Beschlusslage, die eine Parallelführung zur BAB A 44 fordert.

Die Open-Grid-Europe hat zwischenzeitlich die Variante Aachen sorgfältig geprüft und diese in das Planfeststellungsverfahren eingebracht. Auf dieser Grundlage hat die Bezirksregierung Köln nun das Planfeststellungsverfahren zur Erdgasfernleitung ZEELINK 1 für den Teilabschnitt Aachen bis Jüchen eröffnet.

Die Raumordnerische Beurteilung hat die Qualität eines landesplanerischen Grundsatzes. Damit ist sie nicht verbindlich wie ein landesplanerisches Ziel, sondern unterliegt der Abwägung im Planfeststellungsverfahren. Vor diesem Hintergrund enthält die Stellungnahme die deutliche Forderung an die Bezirksregierung, die dem Planfeststellungsverfahren zugrundeliegende Trassenführung, parallel zur BAB A 44, weiter zu verfolgen.

Die sehr umfangreichen Planfeststellungsunterlagen (15 Ordner) lagen vom 18.09.2017 bis 17.10.2017 in der Planoffenlage im R 400, Lagerhausstraße 20 aus. Unter folgender Internetadresse der Bezirksregierung waren die Planfeststellungsunterlagen zusätzlich einsehbar:
http://www.brk.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html

Die Beteiligungsfrist endete am 02.11.2017

Die Stellungnahme der Stadt Aachen hierzu wurde durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlage koordiniert. Die zahlreichen fachlich betroffenen Dienststellen der Verwaltung waren in den intensiven Prüfprozess eingebunden und haben durch ihre konstruktive Mitarbeit eine fristgerechte Abgabe der Stellungnahme ermöglicht. Die Stellungnahme der Stadt Aachen wurde zwischenzeitlich der Bezirksregierung Köln übersendet.

Da eine Vorstellung der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren in den politischen Gremien vor Fristende aus terminlichen Gründen nicht möglich war, muss dies nun im Nachgang erfolgen. Da die nun gewählte Trassenführung der entspricht, die von den politischen Gremien als Variante Aachen bereits beschlossen wurde, ist diese Vorgehensweise sachgerecht.

Der Stand des Verfahrens ist auch Gegenstand eines Einwohnerantrages des Bürgerverein Brand eV gem. § 24 GO, welcher zur Information als Anlage beigefügt ist. Das Bürgerforum ist daher in die Beratungsfolge eingebunden.

Zusammenfassung der Stellungnahme

In der Stellungnahme stellt die Stadt Aachen zuerst im gesamtstädtischen Überblick die Verknüpfungen zu städtischen Planungen sowie zu anderen Leitungsplanungen dar, bewertet diese und identifiziert den damit verbundenen Handlungsbedarf und gibt Hinweise auf zu berücksichtigende Belange. Insbesondere geht sie auf die Anforderungen der Fachdienststellen mit Blick auf die weitere Umsetzung im Planfeststellungsverfahren ein.

Den aktuellen Planfeststellungsunterlagen ist zu entnehmen, dass als Standort für die erforderliche Gasverdichterstation eine Fläche außerhalb des Stadtgebietes Aachen in der Stadt Würselen geplant ist. Nach hiesigem Kenntnisstand wurde zur planungsrechtlichen Absicherung des Standortes bereits ein Bauleitplanverfahren in der Nachbargemeinde eingeleitet.

Im Folgenden sind die Kernaussagen der Stellungnahme zusammengefasst:

1. Die Stadt Aachen erkennt an, dass Aachen in der Grenzlage zu Belgien räumlich eine besondere Schlüsselstelle für die Trassenführung der Gasfernleitung Zeelink I einnimmt.
2. Die Stadt Aachen begrüßt, dass die dem Planfeststellungsverfahrens zugrunde liegende Trassenführung die vom Rat der Stadt Aachen im Zuge des Raumordnungsverfahrens beschlossene, weitgehende Parallelführung zur BAB A 44 (Belgienlinie) berücksichtigt.
3. Gegen den geplanten Trassenverlauf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweise zu Einzelaspekten und berührten Belangen sowie die erforderlichen Nebenbestimmungen werden in dieser Stellungnahme aufgezeigt.
4. Für Bäume, die nicht mit der Trassenführung vereinbar sind, gelten die Regelungen der Baumschutzsatzung einschließlich der Ausgleichsbemessung.
5. Vor Inbetriebnahme der Leitung sind Einsatzszenarien zu beschreiben und die Möglichkeiten der Gefahrenabwehr aufzuzeigen

6. Mit dem Ziel einer Optimierung des weiteren Prozesses möchte die Stadt Aachen eng in die weitere Planung der Trassenführung eingebunden werden.
7. Die enge Abstimmung zwischen Amprion und Open-Grid-Europe wird ausdrücklich begrüßt, da eine weitgehende Parallelführung der Strom- und Gasleitung zu einer Minimierung der Eingriffe führt und Synergien durch die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bewirkt.
8. Die Stadt Aachen ersucht die Bezirksregierung Köln als Verfahrensträgerin dringend, ausschließlich die dem Planfeststellungsverfahren zugrunde liegende Trassenführung weiter zu verfolgen, auch wenn sie nicht dem Ergebnis der Raumordnerischen Beurteilung vom 28.02.2017 entspricht. Sie unterstreicht damit die Haltung, die der Rat der Stadt Aachen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens artikuliert hat.

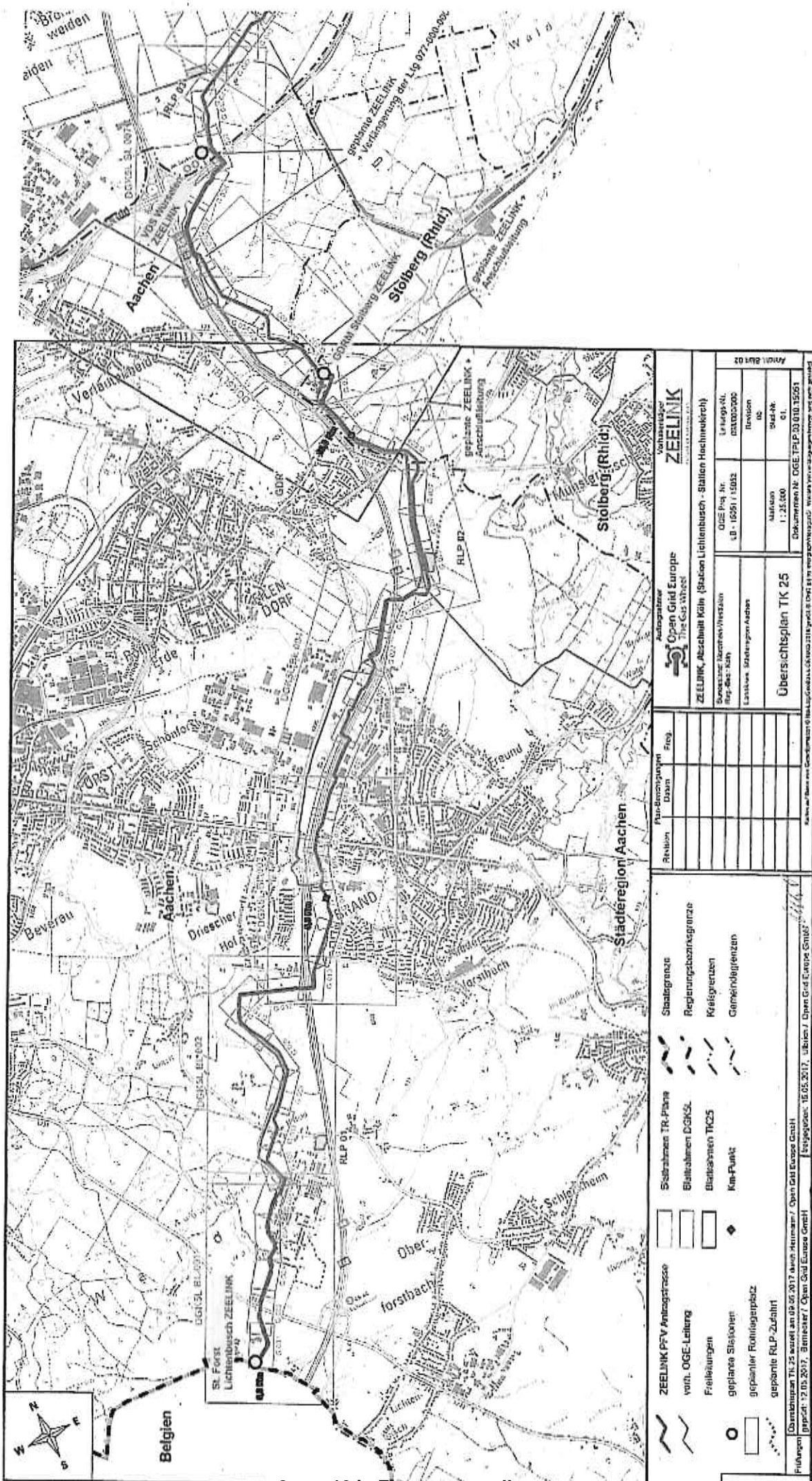
Weiteres Vorgehen

Die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürger wird die Bezirksregierung Köln, als zuständige Planfeststellungsbehörde für den Abschnitt Aachen, auswerten und einen Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen erarbeiten. Als nächster formeller Schritt folgt dann voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2018 ein Erörterungstermin, so dass mit dem abschließenden Planfeststellungsbeschluss noch in 2018 zu rechnen ist.

Die Verwaltung wird auf Grundlage der Stellungnahme die Interessen der Stadt Aachen im weiteren Verlauf dieses Planfeststellungsverfahrens vertreten.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Trassenverlauf
3. Stellungnahme der Stadt Aachen mit Anlagen
4. Einwohnerantrag des Bürgerverein Brand eV



Autogastnetz
Open Grid Europe
 The Gas Wholesaler

ZEELINK
 Vorname Nachname
 ZEELINK

ZEELINK, Abschnitt Köln (Station Lichtenbusch - Station Hochnekirch)
 Stationen Lichtenbusch/Hochnekirch
 Reg.-Bez.: Köln

LEITUNG Nr. 15201 / 15012
 LEITUNG Nr. 15201/200
 Revision 02

Umsatzplan
 I: 25.500
 9424 Nr. 01

Dokument-Nr.: DGE-TPLP-33 (10.15.01)
 Anzahl Blatt 02

Übersichtsplan TK 25

Plan-Bereichsplanung	Reibung	Datum	Freig.

Staatsgrenze
Regierungsbezirkegrenze
Kreisgrenzen
Gemeinde/Ortsgrenzen

ZEELINK FVV Anlagengrenze
 vom OGE-Leitung
 Freileitungen
 gepulste Stationen
 gepulster Fortleitungsabsatz
 gepulste RLP-Zubehör

Straßen TR-Plan
 Blattzahlen DKGSL
 Blattzahlen TK25
 Kip-Punkt

Abstand 1:0,001
 Datum: 27.05.2017, Blatt: 01
 Projekt: 16.05.2017, Ubbel / Open Grid Europe GmbH
 Zeichner: 16.05.2017, Bannister / Open Grid Europe GmbH



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Aachen-Brand
Fraktion der SPD in der Bezirksvertretung Brand



16/WP/17

Lorenz Hellmann ♦ Schroufstr. 32b ♦ 52078 Aachen

**An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Aachen-Brand
Herrn Peter Tillmanns
über das Bezirksamt
Paul-Küpper-Platz**

52078 Aachen



Aachen, 23.5.2018

Anfrage:

Sachstandsbericht Zeelink 1

Sehr geehrter Herr Tillmanns,

die Fraktion der SPD in der BV-Brand bittet um einen Sachstandsbericht bezüglich der geplanten Pipeline Zeelink1. Sie bitte um Auskunft über

- den Stand der Planung
- die Trassenführung allgemein
- die Trassenführung im Bereich Weihern – ist hier ein Bau im Pressverfahren geplant?
- den Beginn der Arbeiten

Mit freundlichen Grüßen

Sprecher SPD-Fraktion

Sachstandsbericht der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) zum aktuellen Stand und zur weiteren Planung für das Wasserwerk Eicher Stollen

Anlass des Berichtes: Anfrage an Herrn Bezirksbürgermeister Peter Tillmanns, Bezirksvertretung Aachen-Brand, von der Bezirksfraktion Bündnis´90 Die Grünen vom 23.04.2018

1. Aussage im Anschreiben: „Das Wasserwerk Eicher Stollen wurde von der STAWAG an die WAG verkauft.“

Das Wasserwerk Eicher Stollen soll mit allen anderen Grundwasserwerken der STAWAG (und auch der enwor) an die WAG übertragen werden, dies soll bis Ende August 2018 geschehen sein. Dies ist aber kein Verkauf im eigentlichen Sinne. STAWAG und enwor sind zudem jeweils zu 50% Gesellschafter der WAG.

2. Aussage: „Es ist zu befürchten, dass das Wasserwerk aufgegeben wird“

In der 48. Aufsichtsratssitzung der WAG im Mai 2018 ist die Geschäftsführung der WAG beauftragt worden, unter Berücksichtigung aller Wassergewinnungs- und Aufbereitungskapazitäten die langfristig erforderlichen Kapazitäten für die sichere Trinkwasserversorgung der Stadt Aachen und der StädtereionAachen zu analysieren und darauf aufbauend einen Vorschlag für den notwendigen Anlagenpark der WAG zu erstellen.

Für die unter 1. dargestellte Situation für die Aufbereitungsanlage im Eicher Stollen wären an dieser Stelle Ertüchtigungsmaßnahmen mit einem Aufwand in Höhe von deutlich über 1 Mio. € erforderlich. Dabei steht diese Ertüchtigung im Vergleich zur Ertüchtigung / Erneuerung anderer Anlagen, so dass hierbei neben anderen Kriterien auch die Gesamtwirtschaftlichkeit zu betrachten sein wird, natürlich unter Berücksichtigung von Wasserangebot und Bedarf der Kunden.

3. Frage: „Was bedeutet dies ggfs. für das Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen und Brand?“

Das Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen ist derzeit bis zum 22.Dezember 2018 befristet, eine einmalige Verlängerung um ein Jahr ist nach Aussage des Regierungspräsidenten möglich. Für die Zeit danach muss dann aber ein neues Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Eicher Stollen von der Bezirksregierung gestartet werden. Dazu hat ein erstes Gespräch mit der Bezirksregierung stattgefunden, ohne dass hierbei schon endgültige Entscheidungen getroffen worden sind. Allerdings ist der Hinweis gegeben worden, dass der Eicher Stollen zwar aktuell nicht für die Trinkwasserversorgung notwendig erscheint, dieses Wasserwerk aber für die Notwasserversorgung möglicherweise weiter vorgehalten werden sollte; hierfür muss die Aufbereitungstechnik auch nicht ertüchtigt werden.

4. Frage: „Welche weiteren Auswirkungen sind zu erwarten?“

Hierzu sollen Gutachten erstellt werden, die im Herbst vorliegen sollen.